



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) in immissionsschutzrechtlichen, abfallrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Verfahren

Hrsg.: Landratsamt München - Immissionsschutz, staatliches Abfallrecht und Altlasten

Stand: Februar 2019

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Telefon: 089/6221-2638
E-Mail: immissionsschutz@lra-m.bayern.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel: 089 6221-2959
E-Mail: datenschutz@lra-m.bayern.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der Kreisverwaltungsbehörden nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sowie nach dem Bayerischen Immissionsschutzgesetz (BayImSchG)
- Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der Kreisverwaltungsbehörden nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Verpackungsgesetz (VerpackG), dem Batteriegesezt (BattG) dem Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG), dem Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen
- Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der Kreisverwaltungsbehörden nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und dem Bayerischen Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) hinsichtlich Altlasten

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG)

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeinden und Fachstellen
- Zustellung und öffentliche Bekanntmachung von Genehmigungsbescheiden
- Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN

- Immissionsschutzrecht: 10 Jahre
- Abfallrecht: 10 Jahre
- Bodenschutzrecht – Altlasten: 30 Jahre

Jeweils nach letzter Bearbeitung.

7. BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Die Rechtsgrundlagen sind unter Nr. 3 angegeben.